

## BEKANNTMACHUNG

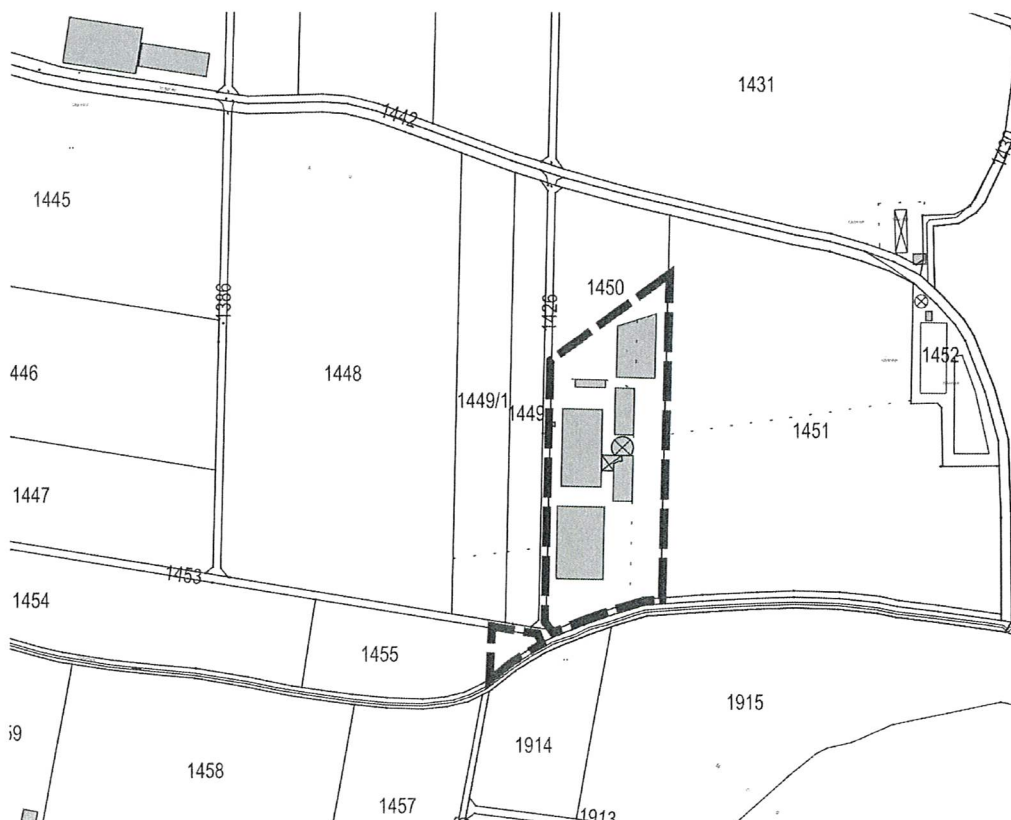
Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Inchenhofen hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Flurstückes Fl.-Nr. 1450, Gemarkung Inchenhofen zu ändern und hier anstatt einer Fläche für die Landwirtschaft das „Sondergebiet Ende Walchshofener Weg für Lager / Garagen“ darzustellen.

Der Umgriff der geplanten 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Fläche von ca. 1,5 ha ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet:



In der Sitzung am 14.03.2023 hat der Marktgemeinderat den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.03.2023 gebilligt und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Parallel zu Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet Schweinehaltung“ in „Sondergebiet Ende Walchshofener Weg für Lager/ Garagen“ geändert.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 14.03.2023 wird von

**Dienstag, den 16.05.2023 bis Montag, den 19.06.2023**

öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

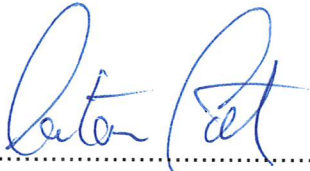
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung im Internet unter <https://www.inchenhofen.de/> - Bekanntmachungen - eingesehen werden.

Der Umgriff des Geltungsbereiches ist dem Lageplan (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Inchenhofen, den 05.05.2023



Anton Schoder  
1. Bürgermeister

